



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0382/2025</b>		Datum: 22.07.2025	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.: 10.30/Bau	
<b>Betreff:</b>			
<b>Übertragung der Aufgabe „Betrieb des Fachverfahrens VOIS FSW“, an den Zweckverband ZIDKOR sowie Einführung des Fachverfahrens im Amt 31/Ordnungsamt</b>			
Gremienweg:			
02.10.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
22.09.2025	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Übertragung der hoheitlichen Aufgabe „Betrieb des Fachverfahrens „Führerscheinwesen VOIS|FSW“ zum nächst möglichen Zeitpunkt an den Zweckverband ZIDKOR und
2. die Einführung der Software „VOIS|FSW“ im Amt 31/Ordnungsamt.

**Begründung:**

**Zu 1.:**

**ZIDKOR**

Mit der Einführung des elektronischen Personenstandsregisters, ist im Jahre 2011 von den acht großen Städten Mainz, Trier, Koblenz, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Speyer, Neuwied und Neustadt, gemeinsam mit der KommWis GmbH ein Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) gegründet worden. Der ZIDKOR betreibt seit dem Jahre 2012 insbesondere alle Verfahren im Bereich des Personenstandswesens sowie weiterer Bereiche, die u.a. höhere Sicherheitsvorgaben auf Basis der Grundschutzvorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) voraussetzen.

Das Zweckverbandsmodell bietet folgende Vorteile:

- Die Übertragung der Aufgaben erfolgt im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit durch eine hoheitliche Zweckvereinbarung und damit aus Sicht des ZIDKOR vergabefrei.
- Die Erbringung von RZ-Leistungen erfolgt derzeit noch umsatzsteuerfrei.

Zwei Rechenzentren von zwei Mitgliedern des ZIDKOR haben unter dem Dach des Zweckverbandes den Betrieb der Software VOIS|FSW übernommen. Dies sind die Kommunale Datenzentrale der Stadt Mainz (KDZ) und das Kommunale Gebietsrechenzentrum der Stadt Koblenz (KGRZ). Beide Rechenzentren (RZ'en) sind durch eine sog. Rechenzentrumskopplung verbunden, um eine Ausfallsicherheit zu gewährleisten. Durch diese Geo-Redundanz wird die größtmögliche Sicherheit bei Brand, Naturkatastrophen oder anderen Elementarschäden geboten. An beiden Standorten gewährleisten die RZ'en zudem die Sicherstellung der BSI-Grundschutzvorgaben. Die Anwendungsservices sind durch das BSI Zertifiziert.

Die vom ZIDKOR betriebene Plattform mit der zugrunde liegenden VOIS-Technologie erlaubt sowohl innerhalb der Stadtverwaltung aber auch in Krisenfällen außerhalb dieser (z.B. aus Räumen einer Nachbargemeinde heraus), Aufgaben aus dem VOIS-Umfeld für Koblenz zu bearbeiten. Neben den bereits übertragenen Aufgaben aus den Bereichen, Personenstandwesen, Gewerbe- und Erlaubniswesen, Melde- und Passwesen mit weiteren Zusatzmodulen, sowie der Archivverwaltung und dem Nationalen Waffenregister, wird mit VOIS|FSW mithin die Krisenresilienz für diesen Aufgabenbereich deutlich gesteigert.

## **Übertragung der Aufgabe an den ZIDKOR**

Die Verbandsversammlung des ZIDKOR hat in der Sitzung am 13.05.2024 einstimmig beschlossen, die Aufgabe „VOIS/FSW“ zu übernehmen.

Für die Übernahme der Aufgabe „Betrieb des Verfahrens VOIS|FSW“ ist es nun **aus formellen Gründen** erforderlich, dass die Mitgliedsstädte die Aufgabenübertragung auf den ZIDKOR beschließen.

### **Zu 2.:**

#### **Ausgangslage:**

Das Amt 31/Ordnungsamt, Abteilung Führerschein- und Zulassungsstelle, setzt für die Bearbeitung von Führerscheinsachen seit Jahren die Software „IKOL-FS“ der Firma „Telecomputer“ ein.

Der Softwarehersteller hatte vor einiger Zeit angekündigt, den Support für die Software ab dem 01.07.2024 einzustellen (abgesehen von Anpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen). Ab dem 01.01.2028 wird der Betrieb der Software dann vollständig eingestellt.

Aufgrund des baldigen Support-Endes, ist die Einführung einer Nachfolgesoftware für die Beantragung und Bearbeitung von Führerscheinsachen erforderlich.

Für die Bearbeitung von Führerscheinsachen gibt es in RLP grundsätzlich keine Vorgabe für die Kommunen zur Nutzung einer einheitlichen Software. Es hat sich mittlerweile jedoch ergeben, dass landesweit eine Vielzahl der Führerscheinstellen (sofern noch nicht geschehen) auf die Software „VOIS-FSW“ umsteigen.

Die Nutzung von VOIS-FSW bietet u.a. folgende Vorteile:

- VOIS-FSW ist in Rheinland-Pfalz ein kommunalinternes Produkt
- Bei VOIS-FSW handelt es sich um ein weiteres Modul auf der bereits seit Jahren bei der Stadtverwaltung Koblenz eingesetzten VOIS-Plattform.
- Durch die Nutzung von VOIS-FSW als weiteres Modul der VOIS-Plattform, wird dem „Softwarewildwuchs“ entgegengetreten und die Softwarelandschaft bei der Stadt Koblenz weiter homogenisiert.
- Die Bereitstellung sowie der Betrieb erfolgen zentral durch die KommWis<sup>1</sup> in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband „ZIDKOR“<sup>2</sup>.
- Das Hosting von VOIS-FSW findet dabei ausschließlich auf den Servern der Rechenzentren der Städte Koblenz (KGRZ) und Mainz (KDZ) statt.

---

<sup>1</sup> Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer mbH. Kommunaler IT-Dienstleister und ein Tochterunternehmen der kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz.

<sup>2</sup> Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz

VOIS-FSW erfüllt somit letztlich alle Anforderungen an eine Führerscheinsoftware.

### **Umstellungszeitpunkt**

Aufgrund des Supportendes soll die Einführung von VOIS-FSW zum nächst möglichen Zeitpunkt erfolgen. Für die Einführung ist die Stadt Koblenz auf die Mithilfe der KommWis angewiesen. Die KommWis hat bereits mitgeteilt, dass von ihrer Seite aus die Software- Einführung erst im Jahr 2026 erfolgen kann.

Um mit der Projektumsetzung unverzüglich in 2026 starten zu können, schafft die Stadtverwaltung bis dahin die hierfür notwendigen Voraussetzungen. Hierzu zählt u.a. auch die unter Punkt 1 dieser Vorlage aufgeführte Beschluss zur Aufgabenübertragung.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ein Angebot der KommWis zur Einführung von VOIS-FSW liegt der Stadtverwaltung bereits vor. Demnach fallen einmalige Kosten von rd. 55.200 Euro an. Die laufenden Betriebskosten betragen jährlich rd. 23.200 Euro.

Im Haushalt 2025ff., Produkt 1232 „Erlaubnisse Verkehr/ KFZ-Zulassungswesen“, Zeile 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“, sind ausreichende Mittel hierfür eingeplant.

Eine detaillierte Kostenübersicht kann der Anlage 1 entnommen werden.

### **Anlage/n:**

Anlage 1 - Kostenübersicht Einführung „VOIS-FSW“

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine